

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Verlag: Schmidt & Co.  
Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal  
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 A

Veröffentlichung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 22, Viktoria-Terrasse Nr. 19  
Telefonnummer: Nordsee 6248

Rechnungskonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11508

## NEUJAHR'S-HOFFNUNG!

Wieder ist ein Jahr vergangen...  
Hoffnung, leichtbeschwingt,  
Trotz des Winters Not und Bangen  
Jedes Herz durchdringt!

Schwinden müssen Wintersnöte,  
Frühling wird's einmal,  
Dann in lichter Sonnenscheine  
Grünt, was grau und fahl!

Vorwärts, frisch dem Jahr entgegen,  
Oeffnet Herz und Sinn!  
Laßt Euch froh zur Tat bewegen!  
Tat nur bringt Gewinn!

Daß das neue Jahr Euch nütze,  
Stärkt in Stadt und Land  
Eure wirtschaftliche Stütze:  
Den Zentralverband!

Seid für die Gewerkschaft tätig,  
Für das Unterspand,  
Das Euch heilig, das Ihr nötig  
Braucht: für den Verband!

Sorgt, daß jeder freudig schare  
Sich um diesen Wall  
Auch im angebrochenen Jahre —  
Stillstand heißt Verfall!

Alle müssen mutig streben,  
Stets zur Tat bereit,  
Für die Freiheit, für das Leben,  
Für Gerechtigkeit!

Strebt für des Verbandes Ziele  
Treu und kampfbereit,  
Dann zerreißt die Sklavenfesseln  
Eure Einigkeit!

Dann wird allerwärts auf Erden  
Menschenleid entfliehen,  
Dann wird Völkerfrühling werden  
Und die Freiheit blühen!

Frisch dem neuen Jahr entgegen,  
Oeffnet Herz und Sinn!

Laßt Euch froh zur Tat bewegen,  
Tat nur bringt Gewinn!

Laufs.

## In der Jahreswende!

Wieder ist ein Jahr in den Strom der Vergangenheit dahingeflossen. Unzählige hoffnungsvolle Wünsche begrüßten es unter dem Klang der Silberglöckchen bei seinem Eintritt in das Weltgetriebe. Millionen hart um ihre Existenz ringende Menschen erhofften eine bessere Zeit, hofften auf Arbeit, auf Lohn und Brot. Und nun, da das Jahr 1928 seinen Lauf beendet und wir einen Rückblick auf die verfllossene Zeit werfen können, müssen wir feststellen, daß es ein hartes, entbehrungsreiches Jahr war, daß es der großen Masse der Erwerbstätigen keine Erlösung gebracht hat. Wie bei seinem Beginn herrschte auch am Schluß noch die verheerende Wirtschaftskrise. Die Zahlen von Millionen Erwerbslosen und Kurzarbeitern zeigen auf das deutlichste, wie unendlich groß die Notlage der sich nach Arbeit sehrenden Volksgenossen ist. Während ist, daß die dauernde Krise die Bestrebungen der Gewerkschaften um die Hebung und Binderung der sozialen Lage ihrer Mitglieder stark und ungünstig beeinflusst und daß trotz des Jahres aller Kräfte nicht alle Verschlechterungen abgewehrt werden konnten.

Auch auf sozialpolitischem Gebiete ist vieles im Rückstand geblieben. Wohl gelang es dem unermüdblichen Anführer unserer Vertreter im Reichstag, für die Erwerbslosenunterstützung mancherlei Verbesserungen durchzusetzen, aber noch ist das Gesetz der Arbeitslosenversicherung nicht durchgeführt, noch ist im Wohnungswesen keine durchgreifende Besserung erzielt, die Bau-tätigkeit nicht genügend gefördert worden, da man sich immer noch nicht dazu aufschwingen kann, die Mietsteuer voll für den Wohnungsbau zu verwenden. Noch läßt die so wichtige Förderung der Ratifikation des Washingtoner Abkommens zur Frage der Arbeitszeit auf sich warten, ebenso sind weder das so dringend notwendige Arbeitszeitgesetz noch das Notgesetz zur Bekämpfung der Überstunden durchgeführt worden.

Trotzdem kann nach den vorliegenden Ausweisen der einzelnen Gewerkschaftsverbände mit hoher Befriedigung festgestellt werden, daß sich die deutsche Gewerkschaftsbewegung im zurückliegenden Jahre sowohl organisatorisch wie auch finanziell weiter gefestigt hat. Neue Kämpfer konnten eingereicht werden und auf allen das Verbandsleben berührenden Gebieten ist eine stete Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Die nachvollsten Kundgebungen und Veranstaltungen der dem I.O.G.M., dem I.A.-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angeschlossenen Organisationen — wir denken nur an die großzügig durchgeführte Beteiligung im eigenen Bundeshaus auf der „Gesolei“, an die Demonstration der rheinisch-westfälischen Jugendorganisation während der bedeutungsvollen

Tagung des Bundesausschusses im Juli in Düsseldorf zu erinnern, an die wichtige Durchführung der großen Werbe-woche im September in allen deutschen Städten, aus An-las des fünfundszwanzigjährigen Bestehens der „Gewerkschaftsinternationale“ — sind sichere Zeichen innerer Kraft unseres frisch pulsierenden Organisations-körpers, der mit Vertrauen und in der festesten Ueberzeugung, „daß es besser werde hinführen“, der Zukunft entgegenblicken kann. Hoffen wir, daß in nächster Zeit ein neuer Auftrieb diese schwere Wirtschaftskrise ab-löst und die Bewegung dann auch den neuen Aufgaben wird gerecht werden können.

Die Lage unseres Gewerbes und die Tätigkeit unseres Verbandes finden ja an dieser Stelle dauernd ihre Würdigung. Die Arbeitslosigkeit war das ganze Jahr hindurch außerordentlich groß. Im Januar zählten wir 14507 arbeitslose Mitglieder unseres Verbandes, gegen 4408 im Jahre zuvor. Den niedrigsten Stand erreichten wir im April mit 8501, das sind 8,9% arbeitslose Kollegen, und schon setzte wieder eine fast unausgesetzte Steigerung ein, die im November bereits wieder 28% unserer Gesamt-mitgliedschaft umfaßte.

Anfang März gelang es, den bisherigen Reichs-tarifvertrag mit den von den Parteien vereinbarten Venderungen mit einjähriger Geltungsdauer neu abzu-schließen. Auch das bis dahin geltende Lohnabkommen ist bis 15. Februar 1927 verlängert worden und mit der Klausel: „Steigern sich die Tariflöhne in den am Bau be-teiligten Gewerben so, daß sie die Malerlöhne übersteigen, so haben die Arbeitnehmer das Recht, neue Lohnverhand-lungen zu beantragen“, gegen alle Zufälligkeiten gesichert worden. Es ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg unserer Organisation, daß trotz der allgemeinen ungünsti-gen Lage nicht nur fast alle geplanten Verschlechterungen abgewehrt, sondern auch nicht unwesentliche Verbesserungen durchgeführt werden konnten, und es ist nur zu wünschen, daß diese Tätigkeit von allen Kollegen in ihrer vollen Be-deutung gewürdigt wird.

Eine ungemein rührige Agitationstätigkeit ist vom Be-ginn des Frühjahres bis zum Spätherbst in allen Filialen und Zahlstellen für den Verband entfaltet worden. Es war vorauszu-sehen, daß die Zahl der Neuaufnahmen nicht voll befriedigend wird, mußte doch angesichts der außer-ordentlich schwierigen Wirtschaftsverhältnisse das Haupt-gewicht der notwendigen Aufklärungsarbeit auf die Erhal-tung und Belebung des alten Stammes unserer Mitglieder gelegt werden. Mit Befriedigung können wir feststellen, daß diese Aufgabe in vollem Maße gelungen ist. Auf Kon-ferenzen, und überall, wo Kollegen zusammenkamen, zeigte

sich immer wieder aufs neue, daß volles Vertrauen zur Organisationsfähigkeit vorhanden ist, daß die Erkenntnis allgemein festen Fuß gefaßt hat, in wie erheblichem Maße unser Beruf von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig ist und wie schlimm es um das Wohl unserer Berufs-angehörigen bestellt wäre, wenn nicht der Verband auf allen Gebieten unseres Berufslebens seinen Einfluß geltend machen würde.

Hier dürfen unsere Bemühungen um die Beschaffung von Winterarbeit, um die Erweiterung des Arbeitsgebietes überhaupt und um die Gesundung des Gewerbes durch Schaffung beständiger und geregelter Arbeitsverhältnisse be-sonders hervorgehoben werden. Und wir sind überzeugt, daß die durch die Initiative unseres Verbandsvorstandes mit den Vertretern des Reichsbundes der Arbeitgeber im deutschen Malergewerbe vereinbarten Richtlinien wesent-liche Erfolge zeitigen können. Das ist zehrfache, reiflich durchdachte und praktische Arbeit zum Wohle des ganzen Gewerbes. Bei konsequenter Weiterführung, unter In-anpruchnahme aller erfolgversprechenden Propagandamittel, können die Maßnahmen bei zweckmäßiger Zielsetzung von weittragender Bedeutung sein und der ganzen Struktur unseres vielseitigen Gewerbes eine bessere Richtung geben. Voraussetzung muß natürlich sein, daß allerorts in Stadt und Land mit der nötigen Energie und in ehelicher Zu-sammenarbeit auf Grund der vereinbarten Richtlinien vor-gegangen wird. Die ganze Tätigkeit muß von dem Be-wußtsein getragen werden, daß auch auf diesen Gebieten nur vereinte Kraft zum Ziele führt.

Noch steht uns die endgültige Regelung der Arbeits-zeit, die gesetzliche Sicherung des Achtstundentages bevor. Das neue Jahr wird ernsthafte Kämpfe mit sich bringen; dazu alle Vorbedingungen durch allzeit schlauffertige Or-ganisationen zu schaffen, muß unsere vornehmste Aufgabe sein. Deshalb soll jeder denkende Kollege mit dem festen Satzfah in das neue Jahr eintreten:

Treu dem Verbands!  
Schließt alle Berufstätigen an in Reich und Glied!  
Die Werbearbeit muß fortgesetzt werden und jedes Mitglied muß ein Kämpfer sein!  
Der erste Erfolg ständiger Mitarbeit, überall und bei allen Gelegenheiten, wird eine Stärkung und innere Festi-gung unserer Organisation sein. Sie wird dann jedem Mitglied Stolz und Befriedigung gewähren. Das ist un-ser Neujahrswunsch! Und Dank allen tätigen Kollegen, die am Jahresende frohen Herzens sagen können: Wir haben unsere Pflicht getan!

### Verteidigt das Existenzminimum!

Seit Wochen tobt der Kampf um den Finanzausgleich. Man versteht darunter die Verteilung der Reichssteuern zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. In dem Kampf spielt das deutsche Unternehmertum eine besondere und sehr bedenkliche Rolle. Unter Führung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ist es bestrebt, die von den Gemeinden zu erhebenden Steuern zu ändern, das heißt, zugunsten von Industrie und Handel und zuungunsten der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu revidieren. Was bedeuten diese Pläne für die Lohn- und Gehaltsempfänger?

Um diese Frage zu beantworten und das Spiel der Unternehmer zu durchschauen, ist es nötig, folgendes zu wissen: Der durch Steuern, Abgaben usw. zu bedeckende Geldbedarf der deutschen Gemeinden wird auf 8000 Millionen (8 Milliarden) geschätzt. Sie werden unter anderem aufgebracht: 1. durch Verteilung der Länder- und Gemeindesteuern mit 75 % an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und mit 30 % an der Umsatzsteuer 2. Durch Erhebung der Gewerbesteuer, deren Gesamttrag in allen deutschen Gemeinden mit 500 Millionen (1/2 Milliarde) angenommen werden darf. Monatlang hat nun die industrielle Presse die Öffentlichkeit in dem Sinne bearbeitet, daß die Ausgaben der Gemeinden zu hoch und die Industriellen zu stark belastet seien, daß vor allen Dingen ein Abbau der Gewerbesteuer vorgenommen werden müsse. Zu untersuchen ist zunächst der Vorwurf der überhöhten Ausgaben durch die Gemeinden. Geht man den Dingen auf den Grund, dann ist festzustellen, daß die Gemeinden rund 80 % ihrer Ausgaben für Schul-lasten und für die Erwerbslosenfürsorge verwenden. Das sind zwangsläufige Lasten, wie auch die Industrie wohl wissen wird; zuguterletzt, soweit die Erwerbslosenfürsorge in Frage kommt, die Kosten für die schäblichste Wirtschaftspolitik der Regierung und der Unternehmer, die jetzt die Gemeinden zahlen müssen. Eine Senkung der Gewerbesteuer, wie sie das Unternehmertum verlangt muß also ganz und selbst die Opfer der kapitalistisch-egoistischen Wirtschaftspolitik, die breiten Massen, treffen. Schule und Erwerbslosenfürsorge sollen darunter leiden. Man kann besonders von einer unmittelbaren Sabotage der Erwerbslosenfürsorge durch das Unternehmertum sprechen. Was den Scharfmachern im Reich nicht gelang, soll nun auf dem Wege über die Gemeinden und zu deren Lasten erreicht werden.

Aber noch mehr! Neben dem kulturellen und materiellen Opfer (Schule und Erwerbslosenfürsorge) müdet man den Massen eine weitere steuerliche Belastung zu. Mit Gründen, die einer Vemeisführung im schwärzesten Volksundenlande Ehre machen — das Unternehmertum behauptet, die gegenwärtigen Stadtverordnetenversammlungen zeigten bei der Bewilligung der städtischen Ausgaben nicht das nötige Verantwortungsgefühl — wird gefordert, daß die Gemeinden das steuerfreie Existenzminimum besteuern. Angeblich, um die städtische Verteilung der Arbeiterschaft „zum nötigen Verantwortungsgefühl“ zu erziehen, in Wirklichkeit aber, um das von der Industrie verlangte Steuererlösnis, den Abbau der Gewerbesteuer, recht groß zu machen. Dazu folgende Erinnerung: Das Reichsgesetz vom 3. September 1925 beziehungsweise vom 19. Dezember 1925 erhöhte das steuerfreie Existenzminimum (das ist jener Teil vom Lohn oder Gehalt, der nicht von der Lohnabzugssteuer erfaßt wird, also steuerfrei bleibt) von 960 auf 1200 M. Die Arbeiterpartei im Reichstag konnten diese wichtige Forderung der Arbeiterschaft durchsetzen, weil gerade die Lohnabzugssteuer durchaus überspannt, und mehr erbracht, als im Voranschlag vorgesehen war. Selbst die bürgerlichen Parteien und bekannte Steuerfachleute und Volkswirtschaftler sahen die Notwendigkeit einer Lohnabzugssteuererhöhung durch Erhöhung des Existenzminimums ein, schon aus Gründen der notwendigen Konsumstärkung, also aus rein volkswirtschaftlichen Gründen. Das deutsche Unternehmertum sagt aber jetzt: Macht uns ein weiteres Steuererlösnis, ermäßigt die Gewerbesteuer; dafür könnt ihr ja die Arbeiter stärker belasten. Besteuert das Existenzminimum, nehmt von den Vermitteln der Armen!

Um das Maß voll zu machen: Der Reichsfinanzminister Dr. Reimbold hat vor Monaten eine ganze Reihe von Steuern ermäßigt. Die Ermäßigungen machten rund 50 Millionen (1/2 Milliarde) aus, also gerade soviel, wie die ganzen Gewerbesteuern erbringen. Unter den durch Reimbold ermäßigten Steuern befindet sich auch die für die Befriedigung des Geldbedarfs der Gemeinden wichtige Umsatzsteuer. An ihr sind ja, wie oben schon gesagt wurde, Länder und Gemeinden mit 30 % beteiligt. Die Umsatzsteuer wurde durch Reimbold von 1 % auf 0,75 % gedrückt. Das allein bedeutet für das Jahr einen Ausfall in der Ertragskraft der Umsatzsteuer von ungefähr 50 Millionen Mark. Die Reimboldsche Steuererleichterung wurde mit der Notwendigkeit einer Preisentwertung begründet und gerade die Senkung der Umsatzsteuer hätte auch nur dann einen Sinn, wenn damit eine Senkung der Warenpreise, also eine Stärkung der Kaufkraft, eintrat. Geschieht das nicht, so war die Senkung der Umsatzsteuer ein Geschenk an Fabrikanten und Händler. In Wirklichkeit ist denn auch durch die Senkung der Steuer eine Senkung der Warenpreise nicht eingetreten — und somit senkt der Vater Staat Fabrikation und Handel jährlich 50 Millionen 1/2 Milliarde. Da gerade die Umsatzsteuer für die Befriedigung des Geldbedarfs bei den Gemeinden eine Rolle spielt, dürften die Gemeinden vorzugsweise unter der Reimboldschen Freigebigkeit leiden. Was dem Unternehmertum geschenkt wurde, fehlt ihnen. Das Unternehmertum fordert aber weitere Geschenke, der Profitgier in erwacht und will gestillt sein.

Sind dem Wunsch und der Forderung des Unternehmertums nach Verringerung des Existenzminimums Rechnung getragen, so bezahlen die Massen damit die von der gegenwärtigen bürgerlichen Regierung gemachten Steuererleichterungen die Industrie. Das Lohnvermögen wird geschwächt, die Kaufkraft vermindert und die Heberwindung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise wieder einmal sehr erleichtert. Verringerung des Existenzminimums ist Sabotage



Die kapitalistische Internationale.

der Erwerbslosenfürsorge und Lohnfürsorge. Was das angesichts der Wirtschaftskrise und der Arbeitsmarktlage heißt, braucht nicht mehr dargelegt zu werden. Das Unternehmertum aber sei gewarnt: Laßt die Finger vom Existenzminimum!

### Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Genossenschaften bei der Weltwirtschaftskonferenz.

Der Termin für die Weltwirtschaftskonferenz ist endgültig auf den 4. Mai 1927 (Tagungsort: Genf) festgesetzt worden. Die praktische Bedeutung dieser erstmaligen weltwirtschaftlichen Veranstaltung kann so gering eingeschätzt werden wie sie will: ihre symptomatische Bedeutung ist nicht zu verkennen und in ihrer späteren Auswirkung auf Politik und Wirtschaft der Völker unübersehbar. Jedenfalls bildet sie das wirtschaftliche Gegenstück der weltpolitischen Richtlinien, die von Genua nach Locarno und Thoitz geführt haben.

Von hier aus betrachtet, gewinnt auch die offizielle Vertretung der Gewerkschaften und Genossenschaften an der Weltwirtschaftskonferenz eine ganz besondere Bedeutung. Gewiß hat der Krieg und die ihm in Deutschland gefolgte Umwälzung nicht nur den Einfluß der politischen Arbeiterbewegung auf die Reichspolitik wesentlich gestärkt, sondern auch den der Gewerkschaften. Dagegen sind die Konsumgenossenschaften wesentlich zurückgeblieben, und sie können niemals die gleiche Macht in die Waagschale der Politik werfen wie die Gewerkschaften. Denn sie sind ganz Wirtschaftsbewegung im Gegensatz zur reinen Massenbewegung der Gewerkschaften.

Darum ist es doppelt bedeutungsvoll, Gewerkschaften und Genossenschaften bei der Weltwirtschaftskonferenz zu gemeinsamer Arbeit in wirtschaftlicher Ideenverbindung vereint zu sehen. Was einmal beweist, daß beide großen Bewegungen einem gemeinsamen Zielpunkt — der Wirtschaftsdemokratie — zustreben, und zum andern, daß in der weltwirtschaftlichen Verflechtung die Genossenschaftsbewegung eine viel weitergehendere Vertretung und Beachtung besitzt, als in der deutschen Republik. Eine Vertretung, die selbstverständlich auch wieder nur dem Umfang und der Bedeutung der internationalen Genossenschaftsbewegung entspricht. Sind doch im Internationalen Genossenschaftsbund, dem die offizielle Vertretung der Genossenschaften auf der Weltwirtschaftskonferenz zugefallen ist, allein 84 Länder der Welt mit rund 60000 Konsumgenossenschaften und 35 Millionen genossenschaftlich organisierten Haushaltungen vereinigt. Die Zahl der Genossenschaften aller Arten in der ganzen Welt wird auf 300000 mit rund 50 Millionen Mitgliederfamilien, also circa 200 Millionen Menschen, geschätzt.

So ist es sicher als eine ganz selbstverständliche Sache zu betrachten, wenn neben den Vertretern der kapitalistischen Privat- und Profitwirtschaft sowohl die Ge-



Wer zerbricht ihre Macht? Die Internationale der Arbeit!

wertschaften als auch die Genossenschaften in Vertretung gemeinwirtschaftlicher Interessen stehen, um in dem starken Gewicht internationaler gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Organisationen die Weltwirtschaftskonferenz zu beeinflussen.

Die Zusammenarbeit der beiden wirtschaftsdemokratischen Bewegungen ist denn auch bereits in der am 15./16. November dieses Jahres stattgehabten zweiten Session der vorbereitenden Weltwirtschaftskonferenz zum Ausdruck gekommen. Der französische Gewerkschaftsführer Jouhaux gab nämlich namens der „Vertreter der Arbeiter- und Genossenschaftlichen Organisationen“ eine „gemeinschaftliche Erklärung“ über die Wirtschaftsfragen, die am 4. Mai 1927 Gegenstand der Beratung des Wirtschaftskongresses sein sollten. Sie betreffen:

1. Die wirtschaftliche Organisation des Friedens.
2. Die Stabilisierung der Währungen.
3. Die Abwehr übertriebener Schutzzölle.
4. Die Kontrolle der Internationalen Industrieabkommen (Kartelle).
5. Regelung der Ein- und Auswanderung.
6. Schaffung eines ständigen Wirtschaftsamtens.

Man sieht aus diesem Programm, daß nach dem Willen der Gewerkschaften und Genossenschaften die Aufgaben der Weltwirtschaftskonferenz parallel laufen der Politik von Locarno-Thoitz-Genf; daß vom internationalen Wirtschaftsstandpunkte her der Weltfrieden durch eine internationale wirtschaftliche Interessengemeinschaft eine Untermauerung erfahren soll, die die internationale Friedenspolitik hiebt und stützt zu machen geeignet ist.

Aber nicht nur dies. Die Weltwirtschaftskonferenz soll das Ziel der internationalen wirtschaftlichen Befriedigung nicht auf dem Rücken der Arbeiterklasse oder der Verbraucher massen herbeiführen dürfen. Darum ist die Teilnahme an der bedeutsamen Veranstaltung durch Gewerkschaften und Genossenschaften so außerordentlich wertvoll, weil diese beiden größten internationalen Bewegungen mit wirtschaftsdemokratischem Charakter die einzige Gewähr dafür bieten, daß die Interessen der großen Massen der Völker tatkräftig gewahrt werden.

Daß hierbei die Legitimation der Gewerkschaften durch ihre aufgabengemäße Aktivität im Gebiet des Arbeitsprozesses von Handwerk, Industrie, Handel und Verkehr, auch in der Landwirtschaft, eine unbestrittene und selbstverständliche ist, kann vorausgesetzt werden. Für die Genossenschaftsbewegung ist diese Legitimation nicht nur durch Charakter, Wesen und Umfang ihrer Organisationen gegeben, sondern auch durch ihre praktische Wirksamkeit. Ganz doch erst kürzlich das Internationale Arbeitsamt zu Genf in einer Denkschrift festgestellt, daß die Konsumgenossenschaften in allen Industrieländern der Welt durch automatische Senkung der Warenpreise den Verbrauchern ganz allgemein wirtschaftliche Vorteile sicherten, die sonst mit verdoppelten Warenpreisen quittiert worden wären. Außerdem aber hätten sie durch vorbildliche Arbeitsverhältnisse in Arbeitszeit und Lohn den sozialpolitischen Aufgaben der Gewerkschaften ebenso wie den Unternehmern Anhaltspunkte gegeben, die mit Vorteil für die Arbeiter verwertet werden könnten.

So zeigt sich also, daß die internationale Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Genossenschaften bei der Weltwirtschaftskonferenz, einer gemeinschaftlichen Interessenverbindung entspringend, von höchstem Interesse für die Arbeiterklasse, aber auch für die großen Verbrauchermassen sind. Die Weltwirtschaftskonferenz selbst kann dadurch nur gewinnen, da ihre zu der Politik von Locarno-Thoitz-Genf kongeniale Bedeutung in der Sicherung des wirtschaftlichen Weltfriedens liegt, der die Basis des allgemeinen Völkerfriedens bildet. Die Ideenassoziation mit der Auslandspolitik der deutschen Arbeiterpartei kommt in diesem Zusammenhang ohne weiteres zum Ausdruck.

### Soziale Not und Familie.

Anfang dieses Jahres haben Berliner Schulärzte die gesundheitlichen Untersuchungen der Fernanfänger im Berliner Verwaltungsbezirk Wedding, dem zweitgrößten Berliner Bezirk, benutzt, um einmal die Kinderzahl in den proletarischen Familien statistisch zu erfassen. Es handelt sich bei dieser sozial wie bevölkerungspolitisch wertvollen Untersuchung um einen Bezirk mit etwa 350000 überwiegend proletarischen Einwohnern, 19 Gemeindefschulen und etwa 1800 Kindern des betreffenden Jahrganges.

Die 1532 Familien, auf die sich die Untersuchung erstreckte, hatten, wie Dr. G. Benjamin hierüber in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ berichtet, 3195 lebende Kinder, so daß auf jede Familie im Durchschnitt 2,09 Kinder kamen.

Besonders wertvoll ist die Feststellung, daß eine große Kinderzahl im allgemeinen mit ungünstiger sozialer Lage parallel geht. Auf die Familie kamen in einem sozial besonders elenden Teile des Bezirks zum Beispiel 2,11 Kinder gegen nur 1,91 in Straßenzügen mit besserem Wohnverhältnissen und sozial besserer Arbeiterklasse. Wenn natürlich auch die heutige wirtschaftlich schwere Zeit in manchen Menschen noch einen gesunden, starken und bewußten Drang nach Familie vorhanden sein läßt, so ist der auffallende Parallelismus zwischen Not und Kinderreichtum doch ein Beweis für ein dumpfes Dabingebieten weiter Massen. Als bewußter kultureller Wille ist er im allgemeinen nicht anzusehen.

Wie die Not hier im schlimmsten Glend zahlreiche Kinder werden ließ, so hat sie doch andererseits eine Einschränkung der Familie herbeigeführt. In 75 % der Proletariatsfamilien mit einer Durchschnittsdauer der Ehe von über 6 Jahren waren nur 1 oder 2 lebende Kinder vorhanden. Daß die zahlreiche Jugend, die dort in sozialem Glend aufwächst, eine gesunde Zukunft bedeutet, wird nicht behauptet werden. Und daß die Eltern sich auf die Sorgen mancher Bevölkerungspolitiker hin zu Kinderreichtum entschließen, wird auch niemand annehmen. Die sozialen Verhältnisse sind es also in jedem Falle, die für die Zukunft unseres Volkes bestimmend sind, und wem das gesunde Wachsen unseres Volkes wirklich ernstlich am Herzen liegt, der sollte darum zunächst einmal einer Besserung der sozialen Lebensbedingungen sein Interesse zuwenden.

**Unsere Beruf**

**Die Maßnahmen für Arbeitsbeschaffung unter den Landestarifverträgen.**

Im 4. Bezirk ist die Arbeitslosigkeit schon das ganze Jahr hindurch sehr groß gewesen. Obwohl die Erfahrungen aus früheren Jahren nicht besonders ermutigend waren, ist die Bezirksleitung doch schon im September an den Rheinisch-Westfälischen Innungsverband wegen einer gemeinsamen Sitzung zwecks Beschaffung von Arbeitsplätzen vorstellig geworden. Auf nochmalige Nachfrage schickten wir dann im Oktober die Mitteilung, daß ein Termin in Aussicht genommen und uns darüber noch nähere Mitteilung zugehen werde. Nachdem dann in Berlin durch die Verhandlungen mit dem „Reichsbund für das deutsche Malergewerbe“ eine Verständigung über das gemeinsame Vorgehen zur Beschaffung von Arbeit erzielt und auch für die anderen schwebenden Fragen eine befriedigende Basis gefunden war, teilten wir dem Innungsverband die Ergebnisse mit und reichten zugleich ein Manuskript für eine Eingabe zwecks Arbeitsbeschaffung mit ein. Als auch darauf eine Antwort ausblieb, verlangten die Filialverwaltungen, daß von uns eine Entscheidung getroffen und die Eingaben von unserer Organisation eingereicht werden sollten. Die Filialleitungen dann dazu über, bei den Obermeistern die Einberufung der Ortsstarikämter zu beantragen. Unsere Anregungen, zur Freimachung von Aufträgen gemeinsame Eingaben an alle in Frage kommenden Behörden zu machen, wurden von den Obermeistern allgemein bereitwillig aufgenommen. In Dortmund und in Köln wurde in der ersten Sitzung eine Verständigung erzielt und die vorgelegte Eingabe mit geringen Änderungen sofort abgesandt. Andere Obermeister sagten sofortige Verhandlungen zu. Wir gehen am Fehl, wenn wir annehmen, daß einige Obermeister, von der Notwendigkeit unseres Vorgehens überzeugt, die Leitung des Innungsverbandes aufgefordert haben, endlich die Frage der praktischen Erledigung selbst in die Hand zu nehmen.

Am 14. Dezember konnte dann endlich die am 22. September beantragte Sitzung stattfinden. Die Parteien einigten sich, die von uns vorgelegte Eingabe mit einigen Veränderungen zu lassen und jedem Obermeister 15 Exemplare zur Weiterleitung zu übersenden. Den Eingaben soll ein Briefschreiben mit den Unterschriften der örtlichen Organisationsleitungen beigelegt werden. Unsere Kollegen sind durch Briefschreiben ermutigt worden, sich umgehend mit den Obermeistern in Verbindung zu setzen. Bei den Verhandlungen legten wir an, auch für das Rheinisch-Westfälische Gebiet Richtlinien für das Zusammenarbeiten der örtlichen Organisationsleitungen festzulegen. Nachdem die in Berlin vereinbarten Bestimmungen in den einzelnen Punkten ausführlich berührt waren, wurde uns zugesagt, daß der Innungsverbandsvorstand zu unsern Anregungen Stellung nehmen wird und hierauf noch eine weitere gemeinsame Sitzung stattfinden werde. Falls die Initiative auch in den noch schwebenden Fragen von den örtlichen Organisationen ausgehen soll, dann muß schnell und entschlossen gehandelt werden. Die bestehenden Mißstände sind so groß und ihre Abstellung liegt in so dringendem Interesse der Parteien, daß eine Zeit unnütz vertan werden darf.

In Schlesien ist nun ebenfalls eine Verständigung anbahnt worden. Auf das Ersuchen der Filiale Breslau wurden vom Schlesischen Maler- und Verhandlungen zugesagt, die am 10. Dezember in Breslau stattgefunden haben. Kollege Streine begründete die Anregungen unserer Organisation. Er hob hervor, daß die vielseitigen Schäden in unserm Beruf nur durch gemeinsames Vorgehen der beiderseitigen Organisationen zu beheben seien. Unzweifelhaft ist die Frage der Arbeitsbeschaffung das aktuellste Gebiet, aber auch die anderen Punkte seien von äußerster Wichtigkeit, da sie eng mit der Notlage unseres Berufes zusammenhängen und bei den Maßnahmen zur Hebung des Gewerbes nicht unterschätzt werden dürfen. Er sprach der Hoffnung Ausdruck, daß auch die schlesischen Arbeitgeber auf diesen Gebieten mitarbeiten werden. Aus den Ausführungen des Obermeisters, Herrn Hansen, Vorsitzender des Schlesischen Malerbundes, war zu entnehmen, daß der Bund, wie in früheren Jahren, so auch jetzt wieder zur Mitarbeit an der Lösung von Existenzfragen unseres schwer bedrängten Gewerbes bereit sei. Sie müßten sich zwar eine Prüfung der Vorlagen vorbehalten, doch sei wohl eine Einigung über etwaige Differenzen zu erzielen.

Am 15. Dezember fand dann eine weitere Sitzung statt, an der nach eingehender Beratung die Fassung der an die Behörden und privaten Auftraggeber zu richtenden Eingaben festgelegt wurde. Neben der Begründung für die Möglichkeit der Ausführung von Malerarbeiten in den Wintermonaten wird darin auch auf den drohenden Verfall der Objekte hingewiesen und Stellung gegen die Schmutzkonkurrenz sowie gegen das gewerbeschädigende Verhalten gewissenloser Betriebsinhaber genommen. Hierauf wurden die in Berlin festgelegten Richtlinien unter Abänderung des Abschnittes VII, dessen Bestimmungen zweckmäßig auf den Schlesischen Landestarif angewandt werden sollen, anerkannt. Von den beiderseitigen Organisationen sollen an alle dem Tarifvertrag angeschlossenen Filialen und Ortsgruppen Anweisungen für die sinngemäße Anwendung der Richtlinien herausgegeben werden, um die Verwirklichung der vorgezeichneten Maßnahmen in die Wege zu leiten. Wenn dann die Eingaben rechtzeitig an die Ortsbehörden unter Namhaftmachung geeigneter Arbeitsobjekte eingereicht werden und im Bedarfsfalle noch einmal nachgehakt wird, dann können im Laufe dieses Winters noch viele Arbeitsmöglichkeiten für unsere Kollegen freigemacht werden. Aber die Saat gemeinsamen Strebens für die Hebung unseres Berufes wird sich späterhin auch in der Beschränkung der in den Beruf aufzunehmenden Lehrlingszahlen auswirken und einer Gesundung der allgemeinen Berufsverhältnisse den Weg bereiten.

Stuttgart. Auf Betreiben der Bezirksleitung wurde beim städtischen Arbeitsamt in Stuttgart eine „Fachabteilung für das Malergewerbe“ errichtet. Die erste Sitzung der Fachabteilungsleiter fand am 9. Dezember statt; aus

ihrem Verlauf ergab sich die Notwendigkeit dieser Einrichtung in überzeugender Weise. Die instruktiven und statistisch wertvollen Berichte des Vermittlungsbeamten und des Berufsberaters zeigten, daß im Zusammenwirken mit diesen Stellen für unsere Berufsangehörigen noch sehr viel Nützliches geschaffen werden kann. Insbesondere wird durch die Organisationen darauf hinzuwirken sein, daß die Arbeitsvermittlungserfolge. Als erste Aufgabe der Fachabteilung wird die Aufstellung der Grundsätze für die Arbeitsvermittlung und deren — im beiderseitigen Interesse liegenden — Durchführung in der Praxis zu betrachten sein. Während die Arbeitgebervertreter ihre Zufriedenheit über die bisherigen Maßnahmen bei der Arbeitsvermittlung zum Ausdruck brachten, wurde von den Vertretern unseres Verbandes eine Reihe von Wünschen und Beschwerden vorgetragen und deren Abstellung gefordert. Der Zustand, daß die Arbeitgeber möglichst nur junge Arbeitskräfte anfordern, während ältere Kollegen nur schwer, in der Zeit der schlechten Konjunktur sogar nur bei Notstandsarbeiten, unterzubringen sind, bedarf jedenfalls dringend der Aenderung. Ebenso muß auf das schärfste mißbilligt und unmöglich gemacht werden, daß ein

**Zum neuen Jahre**  
entbieten wir den Verbandskollegen,  
unseren Freunden und Mitarbeitern  
die herzlichsten Glückwünsche!  
Der Vorstandsvorsitzende  
Die Schriftleitung des „Maler“

Arbeitgeber, der 12 Gehilfen benötigt, sich persönlich im Vermittlungsraum 30 bis 40 Mann zusammenrufen läßt, um dann die nach seiner Ansicht Geeigneten auszusuchen zu können. Die neue Einrichtung muß dazu beitragen, daß durch Zusammenarbeit des städtischen Arbeitsamtes mit den Organisationsvertretern sowohl die Arbeitsvermittlung als auch die Berufsberatung zum Nutzen aller Berufsangehörigen einen zeitgemäßen Ausbau erfahren.

**Baugewerbliches**

Ein neuer Leiter für die „Dewog“. An Stelle des zum Stadtbaurat von Berlin gewählten bisherigen Leiters der Dewog, Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter (der gemeinwirtschaftlichen Zentralstelle der freien Gewerkschaften und Genossenschaften für das Kleinwohnungsweesen) Dr.-Ing. Martin Wagner, ist in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 7. Dezember 1926 der bisherige Geschäftsführer der Berliner Tochtergesellschaft der Dewog (der Gehag, Gemeinnützige Heimstätten-, Spar- und Bau-Aktiengesellschaft), Architekt Richard Linneke, gewählt worden, der sein Amt bereits angetreten hat. Herr Linneke hat ebenfalls die Redaktion der Zeitschrift „Wohnungswirtschaft“ übernommen.

**Arbeiterfeindliche Tendenzen in der neuen Verdingungsordnung.**

Nach langen Vorberatungen ist die Reichsverdingungsordnung für Vauleistungen (VDB) im Herbst dieses Jahres fertiggestellt worden. Mit ihrem Erscheinen wird erstmals ein erfolgversprechender Versuch gemacht, über das ganze Reichsgebiet einheitliche Richtlinien für die Ausführung von Bauarbeiten aufzustellen. Damit kann der unzulässige Zustand beseitigt werden, daß der Erlaß von Vorschriften dem jeweiligen Gutdünken nur rein theoretisch vorgegebener Personen überlassen wird, die sich in dem Lieferungsvertrag oft sehr gut ausnehmen, an deren Einhaltung in der Praxis aber kaum je ein Mensch gedacht hat. So kann ihre zweckmäßige Anwendung besonders bei dem Kampf gegen die Schmutzkonkurrenz wertvolle Dienste leisten, wenn Auftraggeber und Vertreter aus beruflichen Kreisen Hand in Hand zusammenarbeiten. Wir müssen deshalb wünschen, daß sich unsere Kollegen allerorten mit den technischen Bestimmungen der Verdingungsordnung vertraut machen und jederzeit für ihre Durchführung eintreten; dann werden zweifellos manche Schäden unseres Berufes beseitigt werden können.

So kann man sich trotz mancher Mängel, die ihre Ursache in den verschiedenartigen Arbeitsmethoden der einzelnen Landesteile haben, mit den Ausführungsbestimmungen für die technischen Leistungen boretst abfinden. Strikte Abhaltung müssen aber die allgemeinen Bestimmungen erfahren. Es ist nötig, daß man zum besseren Verständnis etwas näher auf die Entstehungsgeschichte eingeht.

Man darf sagen, daß die VDB, wie sie jetzt vorliegt, unter Ausschluß der Öffentlichkeit zustande gekommen ist. Außer gelegentlichen kurzen und ganz unverbindlichen Notizen in der Arbeitgeberpresse oder gar nur in Rundschreiben der Unternehmerorganisationen hat niemand etwas von den Verhandlungen erfahren. Zu selbst den Interessentent wurde jeder Einblick verwehrt. Man hat damit erreicht, was man erreichen wollte, nämlich: den Einfluß der Arbeiterschaft von vornherein auszuschalten. Für die Vaterschaft dieser Verdingungsordnung ist ein Ausschuss von 16 vorichtig gewählter Personen verantwortlich, der aus Bauinspektoren und Vertretern baugewerblicher Unternehmerverbände bestanden hat. Dazu hatte man noch einen juristischen Beirat aus Vertretern verschiedener Behörden und dem Schlichter einer Unternehmerorganisation zugezogen. Man blieb also schon unter sich, und es ist bezeichnend, daß das Ergebnis der jahre- und monatelangen Beratungen weder dem Reichswirtschaftsrat noch dem Reichstag zur Begutachtung und Anerkennung vor der Inkraftsetzung unterbreitet wurde. Die Geltung der VDB kann also nur privatrechtlicher Natur sein, wenn sie im Leistungsvertrag ausdrücklich vereinbart ist.

Bei einer derartigen Zusammenfassung der Beratungskommission darf man sich nicht wundern, daß zwar alle möglichen Sicherungen für die beiderseitigen Rechte der Auftraggeber und der Unternehmer vorgezogen sind, daß man aber die Regelung der Verhältnisse zwischen den Arbeitern und den Unternehmern — nicht etwa ganz vergessen hat —, sondern sie ausdrücklich als eine „Aufgabe des Unternehmers“ bezeichnet. Man sollte doch annehmen, daß die dem Ausschuss angehörenden Herren einmal etwas davon gehört haben müßten, daß die Gewerkschaften, als anerkannte Vertretung der Arbeitnehmer, mit den Unternehmerorganisationen Tarifverträge abschließen, und daß diese Tarife so wohl allgemein als auch rechtlich von der Gesetzgebung als bindend anerkannt sind und eine Gewähr für geordnete Verhältnisse im Gewerbe bieten. Aber die Kenntnis der Ausschussmitglieder erstreckt sich nur darauf, daß die Arbeiter — nach Ansicht der Unternehmer natürlich immer unberechtigte — Forderungen stellen und aus purer Nechthaberei einen Streik vom Jaun brechen. Zur Abwehr dieser Schädigungen ist deshalb in § 6 Absatz 2 der allgemeinen Bestimmungen der VDB aufgenommen: „Die Ausführungsfrist wird entsprechend verlängert, wenn die Behinderung vom Auftraggeber zu vertreten oder wenn sie verursacht ist durch Streik, Berufsverweigerung oder durch eine von der Berufsvertretung der Arbeitgeber angeordnete Aussperrung im Betriebe des Auftragnehmers oder in einem für ihn unmittelbar arbeitenden Betriebe“. Und in dem Absatz 6 wird dann die zulässige Frist für die Unterbrechung der Arbeit auf volle drei Monate festgesetzt. Das ist die glatte Aufnahme der Streikklausel, die bisher selbst von den Behörden als einseitige Begünstigung der Unternehmer abgelehnt wurde, hier aber auf Umwegen gleich für das ganze Reichsgebiet obligatorisch anerkannt werden soll. Das ist eine so ungeheuerliche Belastung zuungunsten der Arbeiterschaft, daß daran die ganze Verdingungsordnung scheitern müßte. Diese Bestimmungen verletzen zumindest gegen die guten Sitten, um so mehr, als weder die Anhörung der Tarifinstanzen noch des — staatlichen — Schlichtungsausschusses vorgezogen ist.

Noch fehlt der Verdingungsordnung die Sanktion der gesegbenden Körperschaften. Wir fordern deshalb, daß sie einer gründlichen Nachprüfung, unter Teilnahme von Vertretern der Arbeiterschaft, unterzogen wird. Es dürfen weder vom Reich, noch von den Ländern und Gemeinden Aufträge vergeben werden, ohne daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt sind und außerdem eine Gewähr für strikte Einhaltung der Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Arbeiter gegeben ist. Wie wir aus dem „Grundstein“ ersehen, hat der Baugewerksbund einen Protest an die Reichsregierung und die Länderregierungen sowie an den Deutschen Städtetag wegen der unzulässigen und ver einzelt geradezu arbeiterfeindlichen Tendenzen der VDB. gerichtet. Auch unser Verbandsvorstand hat sich schon in gleicher Weise geäußert und setzt sich entschieden für eine Revision der Verdingungsordnung unter entscheidender Mitarbeit der Gewerkschaften ein.

**Gewerkschaftliches**

Hermann Rappeler †. Wiederum hat der Tod einen Veteranen der Arbeiterbewegung hinweggerafft. Am 16. Dezember ist im Alter von 63 Jahren Hermann Rappeler, der langjährige Führer und Vorsitzende des Verbandes der Mühlenarbeiter, einem alten Herzleiden erlegen. Nach der Verschmelzung zum Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands hat er das Amt des 2. Vorsitzenden bekleidet, das er im Juni 1925 wegen Krankheit niederlegen mußte. Seitdem befaßte er sich mit der Aufgabe, eine Geschichte der Mühlenarbeiterbewegung zu schreiben, bis ihm der unerbittliche Tod die Feder aus der Hand nahm. Der Verstorbene hat sich durch seine gewerkschaftliche und parlamentarische Tätigkeit in der deutschen Arbeiterbewegung ein ehrendes Andenken gesichert.

Generalaußsperrung in der Schuhindustrie. Wegen Lohnhöhen hatten die Schuharbeiter in einigen Orten die Kündigung eingereicht. Darauf hat eine nach Frankfurt am Main einberufene Versammlung des Verbandes Deutscher Schuhfabrikanten beschlossen, über die gesamte deutsche Schuhindustrie, das heißt, über 60 000 bis 70 000 Arbeiter und Arbeiterinnen die Generalaußsperrung zu verhängen. Die Kündigung ist am 22. Dezember zum 8. Januar des neuen Jahres erfolgt. Der Beschluß ist nicht nur eine hahnhebende Verhöhnung der Arbeiterschaft, sondern auch eine absichtliche Brüskierung des Reichsarbeitsministeriums, das in der Streiffrage durch einen Schiedsspruch die Höchstlöhne von 70 auf 78 ½ die Stunde erhöht hatte. Der Beirat des Zentralverbandes des Schuhmachers hatte dem Schiedsspruch zugestimmt. Ob das Reichsarbeitsministerium auch in diesem Falle — gegen die Unternehmer — die Verbindlichkeitsklärung aussprechen wird? Wie bekannt wird, beträgt der Lohnanteil an einem paar Schuhe in den Schuhfabriken zwischen 1 M und 2,50 M. Die Rationalisierung hat also schon Früchte getragen, die aber in den Verkaufspreisen für Schuhwerk noch nicht zum Ausdruck gekommen sind.

**Genossenschaftliches**

Die genossenschaftliche Sturmrisikobestattung ist jetzt auch von der Versicherungsbteilung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. G. in Hamburg aufgenommen worden. In letzter Zeit sind schwere Stürme über verschiedene Landstriche Deutschlands hinweggebraust und haben großen Schaden an Häusern angerichtet, Dächer abgehoben und Inneneinrichtungen vernichtet. Soweit rechtzeitig für Versicherungsschutz gegen Sturmrisikobestattung gesorgt worden war, konnten schlimme Wirkungen von dem Wessher der zerstörten Objekte ferngehalten werden; anders stand es dagegen mit denen, die ohne Versicherung waren. Sie hatten den Verlust selbst zu tragen oder fielen der Allgemeinheit zur

Das ist natürlich unerquidlich, und mancher hätte gern mehr, bei Zeiten auf die Sturmschädenversicherung aufmerksam gemacht worden zu sein. Durch Stürme leiden vor allem die weniger stabil gebauten Häuser der meist kleineren Mittelklassen, die sich oft unter großen Opfern ein Eigenheim errichtet haben. Der Siedler vor allem sollte die Möglichkeit, sich auch gegen Sturmschäden zu versichern, nicht verkümmern. Die in den Händen der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, liegende genossenschaftliche Versicherungsorganisation gibt Auskunft über die Sturmschädenversicherung. Die Prämie dafür ist mäßig. Kein Hausbesitzer sollte daher veräußern, außer gegen Feuergefahr auch gegen Sturmschäden zu versichern.

### Arbeiterversicherung

#### Achtung, richtig leben!

Noch immer wenig bekannt ist bei den Versicherten die mit dem Gesetz vom 28. Juli 1925 in der Invalidenversicherung eingeführte Vorschrift, nach der es bei der freiwilligen Weiterversicherung nicht mehr, wie bis dahin, genügt, Marken der niedrigsten Lohnklasse zu haben, vielmehr sollen Beiträge in der „dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in der Lohnklasse 2“ entrichtet werden. Diese Vorschrift ist nun in den Zeiten der Erwerbslosigkeit für die Versicherten von gefährlicher Bedeutung. Wird sie nicht beachtet, so kann leicht der vielleicht durch Jahrzehntelange Beitragsleistung erworbene Anspruch auf die Versicherungsleistungen plötzlich verlorengehen. Sicher wird die neue Bestimmung eine Masse Streikgeleiteten bezüglich der Frage der Gültigkeit von Beiträgen nach sich ziehen. Im einzelnen ergibt sich aus der neuen Vorschrift für die freiwillig Weiterversicherten folgendes:

1. Grundfähig ist eine Beitragsleistung nach Lohnklasse 1 überhaupt unzulässig.

2. Der freiwillig Weiterversicherte hat die Beiträge in der seinem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse zu entrichten. Was unter „Einkommen“ zu verstehen ist, ist im Gesetz nicht gesagt. Beginnt der erwerbslos gewordene Versicherte einen kleinen Handel oder macht er sich sonstwie selbstständig, so bildet natürlich nur der Gewinn aus seinem Unternehmen das „Einkommen“. Hinzu wird auch sonstiges Einkommen zu rechnen sein; denn die neue Vorschrift will offenbar, daß der freiwillig Versicherte entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seine Beiträge entrichten soll. So wird Einkommen aus Vermögen, Renten usw. mitzurechnen sein.

3. Was folgt nun aus einer zu niedrigen Beitragsleistung? Sind freiwillige Beiträge in einer niedrigeren Lohnklasse als der vorgeschriebenen entrichtet, dann sind diese Beiträge als unwirksam zu behandeln, wenn nicht nachträglich rechtzeitig der Mangel geheilt wird. Allerdings ist die Frage aufzuwerfen, ob nicht — wie nach einer Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamts bei Pflichtbeiträgen — die zu niedrigen Beiträge doch für die Bezugszeit und zur Erhaltung der Anwartschaft zu berücksichtigen seien, so daß sie nur bei Berechnung der Renten außer Betracht zu bleiben hätten. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die neue Vorschrift eine solche Auslegung in der Rechtsprechung finden wird. Jedenfalls tun die Versicherten gut, nicht damit zu rechnen.

4. Wie erfolgt nun die Heilung unwirksamer Beiträge? Hierzu hat sich die Landesversicherungsanstalt Sachsen in ihrem „Amtsblatt“ wie folgt geäußert: „Wer freiwillige Beiträge geleistet hat, die unwirksam sind, kann diesen Mangel dadurch heilen, daß er nachträglich Marken in einer dem § 1440 Absatz 1 entsprechenden Lohnklasse verwendet. Dabei wird der Versicherte den verständlichen Wunsch haben, des Geldverlustes der gelebten Marken nicht verlustig zu gehen. Dem wird die Landesversicherungsanstalt in der Weise Rechnung tragen, daß sie bei der nunmehrigen Verwendung der gültigen Beitragsmarken in der durch § 1440 Absatz 1 bestimmten höheren Lohnklasse die Anrechnung des Wertes der ungültigen zu niedrigen Beitragsmarken zuläßt. Der Versicherte, der beispielsweise Marken der Lohnklasse 1 verwendet, aber einen wöchentlichen Verdienst (richtiger: ein wöchentliches Einkommen der Verfasser) gehabt hat, wird die Verächtigung der Marken 1. Lohnklasse beantragen und gleichzeitig für so viele Marken, als er die Verächtigung begehrt. Den Unterschiedbetrag zwischen der verwendeten 1. und der nach § 1440 zuständigen 4. Lohnklasse von 75 M (100 M = 25 M) einzahlen. Bisherige Marken er berücksichtigt haben will, ob alle oder nur einen Teil, etwa nur soviel, daß gerade die Anwartschaft erhalten wird bleibt seiner eigenen freien Entscheidung überlassen.“

Die Frist zur Heilung: Das Recht zur Leistung freiwilliger Beiträge ist durch § 1443 der Reichsversicherungsordnung zeitlich dahin begrenzt, daß für mehr als ein Jahr zurück freiwillige Beiträge nicht mehr entrichtet werden dürfen. Diese Frist wird auch für die Heilung unwirksamer freiwilliger Beiträge zu beachten sein. Es ist damit zu rechnen, daß richterliche Entscheidungen die Verächtigung von freiwilligen Beiträgen, die zeitlich weiter zurückliegenden, für unzulässig erklären. Allerdings wird auch die Auffassung vertreten, daß die Frist zur Heilung in Anlehnung an § 29 der Reichsversicherungsordnung, der die Verjährung des Anspruchs auf rückständige Beiträge behandelt, auf 2 bis 3 Jahre ausgedehnt werden könne. Doch ist diese Auffassung sehr unrichtig. Von den Landesversicherungsanstalten wird aber zu erwarten sein, daß sie, wie es auch die Landesversicherungsanstalt Sachsen in ihrem „Amtsblatt“ zuzugibt wenigstens für eine Ueberbrückungszeit, die wegen Einhaltung der Frist zu stellenden Anforderungen im Einzelfall nach der für den Versicherten günstigsten Auffassung abtufen.

Das Verächtigungsverfahren läuft natürlich am einfachsten, wenn der Versicherte selbst die Quittungsfarte mit den zu verächtigenden Marken nebst dem nötigen Geldbetrag an die Landesversicherungsanstalt einreicht, doch kann er dazu auch die Ausgabestelle für Quittungs-

## Monatsschrift „Fachblatt der Maler“

Vorgläube, gebliebene Ausstattung

Farbige Tafeln - Illustrationen

Manier-Verlagen

Aufsätze über berufliche und  
kunstgewerbliche Fragen

Hamburg 36

Alster-Terrasse 10

Bestellungen nehmen alle Filial-  
verwaltungen unseres Verbandes  
entgegen.

Karten in Anspruch nehmen. Die Ausgabestellen werden auch, wenn sie bei der Aufrechnung einer Quittungsfarte die Verwendung freiwilliger Beiträge zu niedriger Lohnklasse feststellen, den Versicherten auf die ihm hieraus drohenden Nachteile hinzuweisen und entsprechend zu belehren haben.

### Sozialpolitisches

Verbessert man durch Ueberstunden seine wirtschaftliche Lage? Wenn andere Gründe nicht mehr ziehen wollen, versuchen die Unternehmer, ihren Arbeitern eine längere Arbeitszeit und Leistung von Ueberstunden durch den Hinweis auf den Ueberstundenzuschlag schmachtend zu machen. Aber die Arbeiter sollten sich immer bewußt sein, daß es sich bei der Beurteilung der Ueberstundenfrage, sowohl des Zuschlages wie der Leistung von Ueberstunden überhaupt, nicht nur um die freie Zeit handelt, die den Arbeitern durch die Ueberstunden geraubt wird. Die Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet ebenso wie die Akkordarbeit gesteigerte Ver- ausgabung von Arbeitskraft, zu deren Wiederherstellung eine gesteigerte Nahrungsmittelzufuhr erforderlich ist. Die arbeitsphysiologischen Versuche der letzten Zeit bieten wertvolle Anhaltspunkte für den erhöhten Nahrungsmittelbedarf bei größerer Arbeitsintensität, wobei sich vielfach ein ganz außerordentlich großer Mehrbedarf bei längerer oder intensiverer Arbeit herausgestellt hat. Außerdem kann man aber dem Ueberstundenunwesen aus einem andern Grunde mißtraulich gegenübersehen: Die Arbeiterchaft mußte im Laufe der Zeit überall das Bestreben der Unternehmer wahrnehmen, die Gesamtlohnsumme auf dem gleichen Niveau zu halten, das heißt nach Ablauf einer gewissen Periode wieder nur so viel Lohn zu zahlen als vor der Arbeitszeitverlängerung. Mit der Leistung von Ueberstunden werden die Grundlagen für die Verlängerung der Arbeitszeit gelegt, und die Erfahrung lehrt, daß die Löhne in demselben Verhältnis niedriger werden, je mehr die Arbeitszeit ausgedehnt wird.

Eine Unternehmersonganisation gegen das Ueberstundenunwesen. Das Kartell der Arbeitgeberverbände zu Frankfurt a. M. wendet sich in einem Rundschreiben gegen das übliche Ueberstundenunwesen bei der Beschäftigung von Angestellten. Nachdrücklich wird in dem Rundschreiben betont, es sei mit den heutigen Verhältnissen nicht im Einklang zu bringen Angestellte zu entlassen, obgleich für diese laufend ordnungsmäßige Beschäftigung vorhanden ist. Auch im Rahmen der tarifvertraglichen Bestimmungen sollen — so verlangt das Rundschreiben — Ueberstunden nur dann angeordnet werden, wenn besondere Umstände die Mehrarbeit rechtfertigen und eine Neuemstellung von Angestellten nicht möglich ist. Das Rundschreiben warnt davor, durch vorzeitige Entlassung von Angestellten die Ueberstunden zur Regel werden zu lassen, und fährt dann wörtlich fort: „Oberste Pflicht jedes Arbeitgebers und namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen muß es sein, wenn Arbeit vorhanden ist, die hierzu normalerweise notwendige Anzahl von Angestellten zu beschäftigen.“ Wird der Appell des Frankfurter Kartells der Arbeitgeberverbände bei dem vernünftigen Teil der Arbeiterschaft im Reich Widerhall finden? Vielleicht löst das Frankfurter Vorgehen auch sonst noch einigen Reuten im Arbeitgeberlager, die soviel sozialpolitisches Verantwortungsgesühl aufbringen können, etwas die Zunge. Wird im Kampf gegen das Ueberstundenunwesen endlich der Durchbruch der Vernunft erfolgen? Es wäre Sache des Reichsarbeitsministeriums, auch wenn noch kein neuer Minister mit seiner Leitung betraut ist, an symptomatischen Äußerungen, wie dem Appell des Frankfurter Arbeitgeberkartells, nicht achtlos vorüberzugehen, sondern endlich für die Schaffung des Notgesetzes etwas mehr Initiative zu entwickeln.

Stellt rechtzeitig Eure Anträge auf Steueränderung. Zu den zurückliegenden Jahren sind etwa 60 Millionen Reichsmark zuziel bezahlter Lohnsteuern an rund 4 Millionen Lohn- und Gehaltsempfänger zurückgezahlt worden. Nunmehr hat der Reichsfinanzminister in einem Erlass an die

Landesfinanzämter vom 30. November 1925 davon bestimmt, daß Anträge auf Steueränderung von im Jahr 1926 zuziel bezahlter Lohnsteuern in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1926 bei dem zuständigen Finanzamt gestellt werden können. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Erstattungsanträge können gestellt werden: infolge Verdienstausfalls bei teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausperrung, Streik, Kurzarbeit; ferner bei besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen. (Siehe § 66 des Einkommensteuergesetzes.) Das erforderliche Antragsformular ist als Anlagen dem Erlass des Ministers beigelegt, ebenso ein Merkblatt mit den Verfahrensvorschriften, die beim Stellen des Antrages zu beachten sind. — Es wird am zweckmäßigsten sein, sich jeweils der Antragsformulare usw. an die Ortsämter des R.F.M. zu wenden, von denen das nötige Material wird. Im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit sei auf eine Broschüre: „Die Lohnsteuer und ihre Erleichterungen und Ermäßigungen“ von Dr. B. Herz und Erich Rinow hingewiesen, in der alle Erstattungsmodalitäten sehr eingehend behandelt werden. Die Broschüre kostet 65 M und kann von der Verlagsgesellschaft des R.F.M., Berlin S. 14, Inselstr. 6, bezogen werden.

### Literatur

„Die farbige Stadt“. Eine Monatsschrift, herausgegeben vom Bund zur Hebung der Farbe im Stadtbild, z. B., S. H. Hamburg. Buchverlag G. m. b. H. in Berlin. Das 2. Heft dieser für den Fachmann lesenswerten Zeitschrift ist mit etwas Verspätung, aber in gewohnt guter Aufmachung erschienen. Neben der Fortsetzung des Berichtes von der 2. Tagung des Bundes in Hannover verdienen besonders die Artikel „Zur Werkstoffkunde der Wandmalerei und Bewurfssteine“ von Gustav Dörmel und „Erfahrungsmittel von A. Ebnert und H. Stoll“ „Farbige Gestaltung von Gebäudeteilen“ von Mag. Straußbaurat Deklam in Frankfurt a. M. und „Farbige Gestaltung von Eisenbetonhochbauten“ von Regierungsbaurat Steinbrink die ernsthafteste Würdigung. An farbigen Tafeln sind „Schematische Farbstudien“ und eine ausgezeichnete Wiedergabe des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfs für die farbige Gestaltung des Marktplatzes von Wismar beigegeben. Der Einzelpreis beträgt 75 M pro Heft.

„Das farbige Straßenschild“, geleitet von Rich. Hesse und Prof. W. Jöcher. Der „Leipziger Malerzeitung“ angelegte Vierteljahrsheft, vom Verlag Jüstel und Wölke in Leipzig herausgegeben. Das 2. Heft bringt eine vorzügliche Darstellung für die farbige Behandlung des Marktplatzes zu Radeberg“ von W. Jöcher. „Alte und neue Häusergruppen“ aus dem Atelier von Rich. Hesse; „Siedlungshäuser“, Blatt II, von Prof. W. Jöcher; und zwei Entwürfe für Straßenschilder“ aus dem Atelier der „Maler-Zeitung“. Die Vorlagenblätter sind im Offsetverfahren in guter Farbengebung ausgeführt. Der fertige Teil bringt einen Aufsatz „Bunte Häuser und farbige Straßen“, eine eingehende Besprechung der farbigen Beilagen, je einen Artikel über „Farbenbewegung und Farbenindustrie“ und über „Farbe im Stadtbild“ sowie „Bermischtes“ und „Geschäftliche Mitteilungen“. Die Hefte können auch als Zeitschrift für sich zum Preise von 2,50 M für das Vierteljahr bezogen werden.

### Literarisches

„Biel Interessantes bietet der reich illustrierte Almanach „Den Freunden des Berufs“ in den Ausgaben aus zahlreichen Werken dieses anerkannt guten Buchverlags. Er macht uns mit Sitten und Gebräuchen sogenannter wilder Völkern bekannt, bringt Schilderungen von wissenschaftlichen Forschungsreisen und lehrreiche Aufsätze naturwissenschaftlichen Inhalts. Das Heft enthält auch eine Anzahl von Bildern, die die vielseitige Tätigkeit des Heftes nicht als hundert Jahre bestehende Verlage, dessen Grundriss jeder gesehen hat, das das Beste gerade gut genug ist.“ Auf 48 Seiten ist ein Verzeichnis der im Brockhausverlag erschienenen Werke mit kurzer Inhaltsangabe beigegeben. Es ist von jeder guten Buchhandlung zu beziehen.

„Antikwille“, Nr. 12/11: Deutsche Arbeiterbildung der Gegenwart. 32 Seiten. Einzelnummer 25 M. Jahresabonnements 2,40 M. Neueste Probenummer frei! — Diese Nummer ist ein würdiger Abschluß des 3. Jahrgangs. Sie enthält zunächst einige wichtige grundsätzliche und kritische Aufsätze zum Thema Arbeiterchaft und Arbeiterbildung: Offenbarung: Arbeiterbildung der Gegenwart. Stenfer: Unser Kampf um die künstlerische Form der Arbeiterbildung. Die bedeutendsten unserer Arbeiterdichter, wie Gersch, Bartel, Brezgang, Schönlank, Beck, Mühsam, Weder, Zoller, Häber, Grisar und andere sind mit wertvollen Originalbeiträgen vertreten, die einzeln anzuführen nicht möglich ist. Außerdem wird in der Arbeiterbildung die Diskussion über die Danteburger Tagung mit Anna Clements tiefgründigen Artikel „Kunst und Sozialismus“ aufgenommen. Die Nummer ist mit Dichterporträts und einem Holzchnitt von Otto Bleck: Der Dichter unserer Zeit, illustriert.

„Sachsen links“ ist das aktuelle politische Wochenblatt der Republik. Es kostet pro Nummer 25 M. Zu beziehen durch alle Volkshochschulungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. G. W. Dietrich, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Man verlange „Sachsen links“ an allen Leitungsstellen!

Vom 26. Dez. bis 1. Januar ist die 52. Beitragswoch.

### Sterbefälle.

Danzig. Am 30. November starb unser langjähriges, treues Mitglied Artur Rohland im Alter von 47 Jahren.  
Dortmund. Am 15. Dezember starb plötzlich und unerwartet unser Kollege Josef Rummey im Alter von 62 Jahren.  
Wolfsenbüttel. Am 5. November starb unser treues Mitglied, der Kollege Albert Hölte im Alter von 50 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!